

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 39

Artikel: Preisschrift über die Frage: Ist das Offiziersaspirantensystem unsern
übrigen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen entsprechend?
Wenn nicht, welches ist der beste Modus für Rekrutierung und
Instruktion der Offizierskorps?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 39.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Preisschrift über die Frage: Ist das Offiziersaspirantensystem unsern übrigen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen entsprechend? Wenn nicht, welches ist der beste Modus für Rekrutierung und Instruktion der Offizierskorps? — Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz. (Fortsetzung.) — Verschiedenes. — Taschen-Atlas zum Gebrauch in Unteroffizierschulen.

Preisschrift über die Frage:

Ist das Offiziersaspirantensystem unsern übrigen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen entsprechend? Wenn nicht, welches ist der beste Modus für Rekrutierung und Instruktion der Offizierskorps?

Motto: Eingedenk, daß ihm (dem Offizier) die ganze unermesslich wichtige Führung vom Zuge an bis hinauf zum Armeekommando gegeben ist und von ihm also überall, im Kleinen wie im Großen, Sieg oder Niederlage abhängt, so kann nicht leicht zu viel für die kriegswissenschaftliche Ausbildung der Offiziere geschehen. Willisen.

Die vorliegende Frage ist ohne Zweifel von der höchsten Wichtigkeit, scheint uns jedoch für einigermaßen erfahrene und denkende Militärs so wenig schwer zu entscheiden, daß wir uns kaum zur Beantwortung derselben entschlossen hätten, wenn nicht gewisse (nicht militärische) Zeitungen sich derselben bemächtigt und sie auf ein Gebiet zu ziehen gesucht hätten, auf welchem eine rationelle Lösung nicht möglich ist. Dieß ist denn auch der Grund, warum diese Arbeit so spät eingereicht wird und noch dazu die Spuren der Eile an sich trägt.

Die Frage, ob das Offiziersaspirantensystem unsern übrigen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen entsprechend sei, hängt theils und hauptsächlich vom Alter ab, in welchem der militärische Unterricht erteilt werden kann, theils von andern Verhältnissen, deren Würdigung hinwieder bedingt ist durch den Umfang des nothwendigen Wissens eines angehenden Offiziers oder die Gegenstände des Unterrichts. Wir haben dabei vor der Hand nur die angehenden Offiziere der Infanterie im Auge. Nach dem Ergebnis unserer Abhandlung wird es kaum nöthig sein, die Stellung der angehenden Offiziere der Spezialwaffen

einfachlich zu besprechen. Was für die Einen gut oder unerlässlich ist, ist es für die Andern um so mehr.

Das Bundesgesetz vom 30. Januar 1860, betreffend die Uebernahme des Unterrichts angehender Infanterieoffiziere durch den Bund, setzt für die Dauer des Unterrichts eine Zeit von 35 Tagen fest, überläßt aber die Bestimmung der Unterrichtsgegenstände der Vollziehungsbehörde. — Der erste Lehrkurs fand im gleichen Jahr in Solothurn statt und umfaßte:

- 1) Die Organisation der Schweizerischen Armee;
- 2) Das allgemeine Dienstreglement;
- 3) Den innern Dienst;
- 4) Die Waffenlehre und das Zielschießen;
- 5) Die Soldatenschule, Peloton- und Kompanieschule und Bataillonschule;
- 6) Den leichten Dienst;
- 7) Den Wachtdienst;
- 8) Den Sicherheitsdienst;
- 9) Die Komptabilität;
- 10) Reiten und Fechten.

Später scheint einige Male noch Feldbefestigung hinzu gekommen zu sein. Im Uebrigen ist das Programm unseres Wissens nicht verändert worden.

Fragen wir uns nun, ob das, was so in den Aspirantenschulen bisher gelehrt worden, zur Ausbildung eines angehenden Offiziers, wie er nach unsern Verhältnissen und der Zeit, in der wir leben, sein soll, genüge, und wenn ja, ob die Zeit von 35 Tagen genüge, das Gelehrte gründlich zu erlernen? — so müssen wir die Frage in beiden Richtungen entschieden verneinen: Unsere Zeit macht, wie wir weiter unten ausführlicher darthun werden, größere Anforderungen an einen angehenden Offizier, als er bisher Gelegenheit gehabt hat, auf offiziellem Wege zu erlernen. Und selbst für dieses zu wenig, ist eine

Unterrichtszeit von fünf Wochen zu kurz, um allen vorhandenen Lehrstoff gehörig zu verarbeiten, wie auch der eidg. Oberinstruktor der Infanterie in seinem Bericht über die Aspirantenschulen vom Jahr 1866 anerkennt, indem er eine Verlängerung der Schulzeit auf wenigstens sechs Wochen beantragt. Man kann wohl in so kurzer Zeit dem Gedächtniß der jungen Leute die Sache so weit eintrichtern, daß sie einen gewissen Schluß erhalten und am Schlusse des Kurses eine leibliche Prüfung bestehen können. Allein es gibt so unendlich viel Detail in allen Zweigen des Dienstes, daß es rein unmöglich ist, all' dieses Material in der kurzen Zeit von fünf (oder auch von sechs) Wochen zu bewältigen und so in sich aufzunehmen, daß es in Saft und Blut verwandelt wird, was doch so nothwendig wäre, wenn es zu weiterm Fortbau eine solide Grundlage bilden soll. Die Inspektionsberichte über die dahertigen Schulen lauten zwar alle günstig für die jeweiligen Fortschritte, wenigstens die der ersten sechs Jahre. Wir acceptiren dieses gerne, in dem Sinn jedoch, daß diese Berichte vernünftigerweise nur eine relative Bedeutung haben können, nur für soweit nämlich, als die kurze Zeit jeweilen gut benutzt worden ist; und insofern sprechen sie sicher nicht gegen, sondern für das Institut.

Bei diesem Anlaß können wir aber nicht umhin, im Vorbeigehen zu rügen, daß bei solchen Gelegenheiten in der Regel bestehende Uebelstände zu wenig gerügt und nicht stark genug betont werden, und daß im Allgemeinen zu viel Weisbrauch gestreut wird, sowohl nach unten als nach oben. Man meint vielleicht, damit den Pessimisten und Knorzern, welche gar nichts oder nur Halbes für die Armee thun wollen, Sand in die Augen zu streuen, schadet sich selber aber am meisten. Die Schweiz kann zwar stolz sein auf ihr Militärsystem, denn demselben gehört die Zukunft; sie kann ferner stolz sein auf die Fortschritte, welche im Militärwesen seit einigen Dezennien gemacht worden sind. Allein bei alledem sollte man Eines nie vergessen und immer und bei jedem Anlaß wiederholen, daß nämlich allerwärts und abgesehen von der vorliegenden Frage die Zeit für den Unterricht und die Uebungen zu kurz zugemessen ist. Es ist daher im höchsten Grad zu bedauern, daß, trotzdem die Anforderungen an die Armee bezüglich deren Ausbildung von Jahr zu Jahr größer werden, man immer Stimmen hören muß, welche auf Verminderung der Unterrichtszeit dringen oder eine solche Verminderung in Aussicht stellen. Um so bedauerlicher sind solche Stimmen, wenn es sich dabei im Ernst weniger um Ersparnisse als darum handelt, politisches Kapital zu machen; wie denn überhaupt bei uns viel damit gesündigt wird, daß man das Wehrwesen in die Tagespolitik hinein zieht. Die Einrichtungen zu Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, dessen Söhne wir Alle sind und an dessen Vertheidigung im Fall der Noth wir Alle theilnehmen müssen, gehören wir dieser oder jener politischen Richtung an, sollten über alle Parteien gestellt und von allen Parteien heilig gehalten werden.

Wenn es sich um Festsetzung des einem angehen-

den Offiziere nöthigen Wissens handelt, so darf die neuere Kriegsgeschichte nicht außer Acht gelassen werden. Was ist es, das den amerikanischen Sonderbund befähigte, gegen eine unverhältnismäßig große Uebermacht so lange Widerstand zu leisten und den Krieg auf Jahre hinauszuziehen? Es ist kein Geheimniß. Man weiß, daß bei der Bevölkerung des Südens schon vor dem Kriege und von jeher viel mehr Neigung zum Militärdienst herrschte als im Norden, und daß die dortigen socialen Verhältnisse viel mehr junge Leute veranlaßten, die Kriegsschule von Westpoint zu besuchen und sich so militärische Bildung zu erwerben, als dieses im Norden der Fall war. Es hatte daher beim Ausbruch des Krieges der Sonderbund eine verhältnismäßig große Zahl wissenschaftlich gebildeter Offiziere, welche die Armee organisiren und führen konnten, während auf Seite des Bundes militärische Bildung erst durch den Krieg erworben werden mußte. Hier begründete also die vorzüglichere militärische Bildung der Führer eine zeitweise Ueberlegenheit der numerisch viel schwächeren Armee und die früher vernachlässigte Bildung im Norden wurde an der Bundesarmee furchtbar bestraft.

Ein noch schlagenderes Beispiel, was die Intelligenz einem noch so tapfern und sonst in allen Theilen kriegstüchtigen Heere gegenüber vermag, liefert uns der vorjährige preussisch-deutsche Krieg. Mag man auch dem Bündnadelgewehr einen großen Einfluß auf den Entschluß zugestehen; einzig begründete es die Ueberlegenheit des preussischen Heeres nicht, ja nicht einmal vorzugsweise; denn es kann wohl als ausgemachte Thatsache betrachtet werden, daß hierzu die größere Intelligenz, die möglichst vollkommene Ausbildung des Heeres vom König bis zum letzten Soldaten weit mehr beigetragen hat. Dies ist nicht nur die Ansicht der preussischen Armee und des preussischen Volkes, sondern es ist die gleiche Ueberzeugung so tief in das Bewußtsein selbst des österreichischen Volkes gedrungen, daß der Schmerz darüber im Hause der Abgeordneten bei jedem Anlaß sich Luft macht, wie denn auch diese demüthigende Selbsterkenntniß wesentlich zu der sich eben vollziehenden großartigen Erhebung des österreichischen Volkes beigetragen hat.

Welche Lehre liegt für uns in dieser Thatsache? Sie ist nicht schwer herauszufinden: Die Intelligenz ist bei sonst gleicher Tüchtigkeit der Armee heutzutage im Kriege entscheidend, und nur möglichst vollkommene Ausbildung der Truppen, namentlich des Offizierskorps berechtigt zur Hoffnung auf Sieg. Wir müssen also in dieser Richtung vorwärts, entschieden vorwärts, und uns nicht auf die guten Waffen allein verlassen, wenn wir anders der Hoffnung nicht entsagen wollen, uns im Nothfall mit einem mächtigen Nachbar mit Erfolg zu messen. — Ein gut gebildetes Offizierskorps ist für eine Milizarmee ein noch bringenderes Bedürfniß als für eine stehende Armee, weil es dort nach oben und nach unten ergänzend in die Lücken treten muß. Bei unsern Verhältnissen namentlich muß bezüglich der einen Richtung der Generalstab nothwendigerweise aus dem Gesamt-offizierskorps rekrutirt werden, weil wir zwar wohl

eine Schule für etwelche weitere Ausbildung der wirklichen, aber keine für Heranbildung angehender Generalstabsoffiziere besitzen. Es kann also selbstverständlich nur wenn das Offizierskorps im Ganzen tüchtig ist, ein tüchtiger Generalstab aus demselben hervorgehen. Nach unten muß das Offizierskorps ergänzt, weil unsere Truppen bei geringerer taktischer Ausbildung als andere sich mehr an die Offiziere anlehnen müssen, und dann auch noch, weil der republikanische Soldat nur gerne gehorcht, wenn er sich überzeugen kann, daß der Vorgesetzte zum Befehlen nicht nur berechtigt, sondern auch wohl befähigt ist.

Wenn nun das eben Gesagte wahr ist, woran wohl kein Sachverständiger wird zweifeln können, so folgt daraus unabweislich, daß das, was die Aspiranten bisher gelehrt werden, zur Ausbildung eines Offiziers nicht genügend ist. Nach unserer Ansicht sollten die Unterrichtsfächer folgende sein:

- I. Taktik und Strategie, Taktik reine und vergleichende und angewandte, dabei namentlich:
 - 1) Organisation der Armee;
 - 2) Die Waffenlehre, welche selbstverständlich auch auf die Spezialwaffen auszudehnen ist;
 - 3) Das Zielschießen, mit Distanzanschätzen, nach dem Reglement;
 - 4) Die Exerzierreglemente, soweit sie den Rekrutenunterricht übersteigen, als:
 - a. Soldatenschule;
 - b. Peloton- und Kompagnieschule;
 - c. Bataillonschule;
 - d. Brigadeschule;
 - e. Anleitung für den leichten Dienst;
 - 5) Wachtdienst (Reglement);
 - 6) Felddienst (Reglement):
 - a. Vorpostendienst;
 - b. Marschsicherungsdienst;
 - c. Dienst der Patrouillen;
 - d. Märsche;
 - e. Lager, Divouaks und Rantonnungen; dabei Anleitung über den Gebrauch des Schirmzeltes;
 - 7) Verhalten der Batteriebedeckungen;
 - 8) Terrainlehre und Rekognosziren;
 - 9) Terrainzeichnen;
 - 10) Militärtopographie und Statistik;
 - 11) Feldbefestigung und Arbeiten auf dem Marsch und im Felde überhaupt, nach der Anleitung für die Zimmerleute der Infanterie;
 - II. Kriegsgeschichte;
 - III. Innerer Dienst, mit den allgemeinen Dienstvorschriften als Anleitung und Zusammenstellung der Obliegenheiten der einzelnen Grade;
 - IV. Kriegsverwaltung, mit der Anleitung und Instruktion über das Rechnungswesen;
 - V. Strafrechtspflege;
 - VI. Reiten, Fechten (Anleitung vom 15. Febr. 1865) und Turnen (Anleitung vom 13. Jan. 1862).
- Unter vergleichender Taktik versteht man gewöhnlich und verstehen wir: die Taktik der drei Waffen mit einander verglichen. Es ist klar, daß der Infanterieoffizier, wenn er der Artillerie oder Kavallerie,

sei es offensiv oder defensiv, mit Erfolg entgegen treten, unsere Artillerie vertheidigen will u. s. w., die Taktik dieser Waffen, wenigstens in ihren Grundzügen, ebenfalls kennen muß.

In der angewandten Taktik sollte, nebst dem was die einschlagenden Reglemente enthalten (Tralliren, Sicherheitsdienst u.), vorzüglich der kleine Krieg, Angriff und Vertheidigung von Wäldern, Dörfern, Gehöften, Defileen, namentlich Flußübergängen u. s. w. so viel möglich praktisch geübt werden.

Die Militärtopographie und Statistik möchten wir auf die ganze Schweiz ausgedehnt wissen. Gründliche Kenntniß der topographischen Beschaffenheit seines Vaterlandes, als einzig wahrscheinlich möglichem Kriegsschauplatz für Schweizer-Offiziere, ist für jeden derselben zu wichtig, und die Mittel, sich diese Kenntniß zu erwerben, sind bei dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaften, namentlich der Geographie, so wie des Verkehrs, für Jedermann so leicht zugänglich, daß es wirklich schade wäre, diesen Zweig des Wissens nicht gehörig zu kultiviren. Mit Recht empfahl daher im vorigen Jahr bei drohendem allgemeinem Krieg zu gedachtem Zweck ein Militär seinen Kameraden in einem öffentlichen Blatte sehr angelegentlich den „Schweizerführer“ von Schudt.

Das ist so ungefähr unser Programm. Es ist keineswegs erschöpfend und es wären noch verschiedene Fächer zu nennen. Allein wenn so viel erreicht wird, so mag es für einstweilen genügen, und wir wollen nicht vergessen, daß das Beste gar oft der Feind des Guten ist.

Man wird uns nun einwenden, wir hätten zu hoch gegriffen und forberten zu viel, weil erstens der subalterne Offizier, namentlich der Infanterie, einen großen Theil dieser Kenntnisse nicht bedürfe und man überdies spätern Gelegenheiten zur Fortbildung auch etwas überlassen müsse, und weil zweitens nicht alle angehenden Offiziere, so wie uns die Auswahl möglich ist, für verschiedene Lehrfächer die nöthigen Vorkenntnisse besitzen.

Bezüglich der ersten möglichen Einwendung ist allerdings richtig, daß der subalterne Infanterieoffizier als solcher kaum je in den Fall kommen wird, von der höhern Taktik und Strategie Gebrauch zu machen. Allein man darf nicht vergessen, daß, um mit den Franzosen tragisch zu sprechen, auch bei uns jeder Soldat den Marschallsstab im Tornister mit sich trägt. Wir haben ferner oben gesagt, daß der Generalstab aus dem Gesamtoffizierskorps rekrutirt werden müsse. Je früher nun der Offizier diejenigen Kenntnisse zu erwerben Gelegenheit hat, welche ihm zu seiner Fortbildung für höhere Grade als Grundlage dienen müssen, um so leichter wird ihm seine Aufgabe werden.

Einige der aufgezählten Unterrichtsfächer, welche bisher nicht gelehrt worden, sind dagegen auch schon für den Subalternoffizier zu erlernen notwendig oder nützlich. Jeder Unterleutnant kann z. B. bei einer kleinern Truppenabtheilung, bei welcher sich keine Generalstabsoffiziere befinden, in den Fall kommen, eine topographische Rekognoszirung vornehmen zu müssen. Wie gut ist es da, wenn er so viel vom

militärischen Zeichen kennt, um ein Croquis vom betreffenden Terrain verfertigen zu können. Oder es kann bei einer kleinern Marschkolonne ein Subalternoffizier die Vorhut kommandiren müssen, und da kann es unter Umständen eben so gut sein, wenn er von den Pionnierarbeiten so viel kennt, um mit Hilfe der Zimmerleute oder, in Ermanglung von solchen, durch andere Mannschaft allfällige Verhaue beseitigen, verborbene Wege, Brücken u. wieder herstellen oder neue errichten zu können u. s. w.

Auf das, was der Offizier im ordentlichen Dienst später noch lernen kann, sei es zur Ausbildung im eigenen Grad oder als Vorbereitung für einen höheren, kann man sich nicht verlassen. Die kurzen Wiederholungskurse reichen kaum hin, das früher Erlernte wieder aufzufrischen, geschweige denn den Ausfall im ersten Unterricht zu ersetzen. Die Truppenzusammenzüge sind auch nicht dafür da, die Elementarbildung des Offiziers zu ergänzen, sondern die früher erworbenen Kenntnisse praktisch zu verwerthen. Das freiwillige Studium außer dem Dienst hat auch derjenige Offizier zu seiner Fortbildung immer noch nothwendig, der sich in der Aspirantenschule bereits möglichst viele Kenntnisse gesammelt hat. Er wird es auch mit größerem Erfolg thun als derjenige, welchem es an militärischer Bildung mangelt. Es sollte übrigens jeder Offizier sich zur Gewissenpflicht machen, solche militärische Studien zu betreiben, sei es in Vereinen, wenn er dazu Gelegenheit hat, sei es auf anderm Wege.

Was die zweite mögliche Einwendung, die mangelnder Vorkenntnisse bei den angehenden Offizieren oder einem Theil derselben zum Verständnis für einen Theil der von uns verlangten Unterrichtsfächer betrifft, so haben wir darüber folgendes zu bemerken: Das oben angeführte Bundesgesetz, betreffend Uebernahme des Unterrichts angehender Infanterieoffiziere durch den Bund, schreibt (Art. 4) im Allgemeinen nur vor, daß die Betreffenden die körperlichen und geistigen Eigenschaften, welche zur Bekleidung einer Offiziersstelle erforderlich sind und wenigstens die militärische Ausbildung eines Jägerrecruten besitzen müssen, indem es sich im Weiteren auf ein zu erlassendes besonderes Reglement beruft. Ein solches Reglement ist aber unseres Wissens bis heute nicht erschienen, wie denn auch das letzte amtliche Verzeichniß der in Kraft bestehenden eidgenössischen Militärreglemente und Ordonnanzen eines solchen nicht erwähnt. Es ist dieses wahrscheinlich deswegen unterblieben, weil die Sache vermöge unserer Verhältnisse ohne Zweifel keine besondern Schwierigkeiten hat. — Bei der verhältnißmäßig großen Anzahl von Offizieren, welche bei allgemeiner Dienstpflicht eine Armee bedarf, kann man bezüglich der Vorkenntnisse keine so großen Anforderungen machen, wie solches bei den stehenden Heeren großer Staaten der Fall ist, wo übrigens diese Vorkenntnisse oder die s. g. Hülfswissenschaften zum Theil auch erst in den Militärschulen erworben werden. Wir können daher bei der Auswahl von Offizieren nicht nur auf diejenigen jungen Leute Rücksicht nehmen, welche eine höhere Schulbildung erhalten haben, sondern wir sind darauf

angewiesen, Söhne von Landwirthen und junge Leute vom Lande überhaupt herbeizuziehen, welche nicht Zeit und Gelegenheit hatten, höhere Lehranstalten zu besuchen, und nur diejenige Bildung erhalten haben, welche etwa eine Sekundarschule gewähren kann. Wir sehen indes hierin keinen Uebelstand und möchten an der Sache soweit nichts ändern, wenn es auch leicht thunlich wäre wie nicht; denn stehen auch die Bauernsöhne den Städtern in der Schulbildung im Allgemeinen nach, so übertreffen sie dieselben nicht selten an Mutterwitz und an praktischem Sinn für manche Zweige des Unterrichts.

Die Inspektionsberichte über die Aspirantenschulen der ersten sechs Jahre enthalten, so weit sie veröffentlicht worden sind, durchaus keine Rügen wegen mangelnden Vorkenntnissen der Aspiranten; man sollte im Gegentheil aus dem allgemeinen und unbedingten Lob schließen dürfen, daß es auch in dieser Beziehung an nichts gefehlt habe. Im Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements für das Jahr 1866 lesen wir dagegen folgende Bemerkung: „Im Fernern macht der Oberinstruktor, und gewiß mit eben so viel Recht, darauf aufmerksam, daß von den Kantonen immer noch eine Anzahl von Individuen in diese Schulen gesandt werden, welche den Anforderungen nicht entsprechen können, auch wenn sie sich durch Fleiß und Eifer auszeichnen wollen, weil ihnen die nöthige Schulbildung abgehe. Es sollte der Offizier bei den heutigen größeren Anforderungen an denselben wenigstens den Unterricht einer Real- oder Sekundarschule genossen haben.“ — Es ist ein wenig auffallend, daß im siebenten Jahr des Bestehens der Schule erst ein Uebelstand gerügt wird, der doch, sollte man meinen, früher die Aufmerksamkeit der Obern hätte auf sich ziehen müssen, wenn er in bedeutendem Grad vorhanden gewesen wäre. Uebrigens sind wir mit der Forderung einverstanden, daß jeder Aspirant wenigstens den Unterricht einer Real- oder Sekundarschule erhalten haben müsse. Es bestehen in allen Kantonen so viele solcher Mittelschulen, daß deren Besuch so zu sagen jedem befähigten Knaben möglich ist, wie denn auch dieselben allgemein ziemlich stark frequentirt werden. Man kann daher nicht sagen, daß eine solche Forderung übertrieben oder unsern Verhältnissen nicht angemessen sei.

Wir würden noch einen Schritt weiter gehen. Da der erwähnte Geschäftsbericht für 1866 sagt, daß „die Offiziersschule ein unverhältnißmäßig besseres Resultat gehabt als die Aspirantenschulen, was wohl daher komme, daß die Offiziere wirkliche Soldaten sind, die Aspiranten dagegen bloß Recruten, die noch kein genügendes Verständniß für die Sache haben“; — so würden wir, um den Aspiranten mehr zum „wirklichen Soldaten“ zu machen, noch fordern, daß derselbe während oder nach dem Recrutenunterricht einige Zeit den Dienst eines Korporals versehen und vor seinem Eintritt in die Schule wenigstens einen Wiederholungskurs mit einem Bataillon gemacht haben müsse.*)

*) Wir könnten Kantone nennen, wo dieses vor der Centralisirung des Aspirantenunterrichts vorgeschrieben war.

Nach unserm Dafürhalten sollten dann aber die eben aufgezählten Eigenschaften zum Eintritt in die Aspirantenschule genügen. Wir haben mehr als einmal die Erfahrung gemacht, daß bei möglichst populär gehaltenen Vorträgen im Unterricht auch die weniger Geschulten denselben, allerdings mit etwas mehr Anstrengung, folgen konnten und gegen die andern nicht wesentlich zurückblieben. Auch das haben wir beobachtet, daß Leute, welche vorher keinen Unterricht im Terrainzeichnen erhalten und überhaupt vom Zeichnen wenig Begriffe hatten, es bei gehöriger Anleitung in verhältnismäßig kurzer Zeit dahin brachten, von einem gegebenen Terrain ein leidliches Croquis verfertigen zu können. Und wenn am End auch hie und da einer in den höhern Kenntnissen zurück bleibt, so ist das eben auch kein Unglück, da es nicht gerade notwendig ist, daß alle Offiziere wissenschaftlich gebildet seien, indem solche, die auf einer tiefern Stufe stehen bleiben, gleichwohl bis zu einem gewissen Grad brauchbare Offiziere werden können. Wenn am End nur die Hälfte, nur ein Drittel der Aspiranten wissenschaftlich gebildete Offiziere würden, so würde damit schon der Aufwand an Zeit und Geld vielfältige Früchte tragen.

Wir glauben sonach, es stehe unserm Programm auch in dieser Beziehung kein Hinderniß im Weg.

Wenn wir nun bereits oben gesagt haben, daß wir, bezüglich der erforderlichen Zeit des Unterrichts, die für die bisherigen Lehrfächer vorgeschriebene Zeit von 35 Tagen bei weitem nicht für hinreichend halten, so müssen wir natürlich für ein größeres Maß von Lehrstoff um so mehr eine größere Zeit in Anspruch nehmen. Wenn man berücksichtigt, daß, wie bereits gesagt, unser Programm nicht erschöpfend ist, sondern daß neben demselben noch manches Nützliche oder Nothwendige zu erlernen wäre, wie: z. B. die Organisation des Gesundheitsdienstes, die Einrichtung und Besorgung der Ambulancen, die Einrichtung von Pontonsbrücken, die Pferdekennntniß, die Kenntniß des Materieullen, namentlich die Einrichtung der Caissons und Bataillonsfourgons, Verfertigung und Verpackung der Munition u. s. w., und daß überhau beim Unterricht auch die moralische Seite oder die Charakterbildung der Zöglinge ins Auge gefaßt werden muß; — so wäre eine Unterrichtszeit von sechs Monaten durchaus nicht zu viel. Allein wir begreifen, daß ein Sprung von fünf Wochen auf sechs Monate die Väter des Vaterlandes und noch viele andere allzusehr erschrecken müßte, da selbst manches, was dringend Noth thut, sich bei unsern Einrichtungen und Gewohnheiten nur Schritt für Schritt Bahn brechen muß, wenn nicht die Urgenz von vorne herein so klar ist, daß sie sich Jedermann von selbst aufdrängt, wie dieses z. B. bei der Gewehrfrage der Fall war. — Wir bescheiden uns daher mit der Hälfte dieser Zeit. Drei Monate sind aber — das ist unsere innigste, auf Erfahrung beruhende Ueberzeugung — bei dem jetzigen Standpunkt der Taktik das Minimum an Zeit zur Bildung eines angehenden Infanterieoffiziers.

(Fortsetzung. folgt.)

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

Rheineck als dieser linke Flügelpunkt liegt etwas zurück, rückwärts des Landeschnittes zwischen dem Appenzeller Gebirge, an dessen Fuße der Rhein verfließt und dem See. Das linke Thalbecken, rheinaufwärts verengt, erweitert sich von Rheineck rheinabwärts, das rechterheinsche Thalbecken ist versumpft, schwer passierbar, eine Fähre vermittelt jedoch den Verkehr Rheinecks mit diesem Thalbecken bzw. Galsau, dieß ist der einzige Zugang, der von gegenüberlicher Seite direkt nach Rheineck gewählt werden könnte, von den Höhen bei Rheineck selbst jedoch oder auch rheinaufwärts von Ruderbach vollkommen beherrscht werden kann, so daß eine anzulegende Batterie hier mehr als genügen würde. Von mehr Wichtigkeit und Rheineck deckend sind:

St. Margarethen und Monstein, und deren Wichtigkeit erhöht sich noch bei Anlage einer Bodenseegürtelbahn, welche zwischen beiden in die Vereintigte Schweizerbahnlinie einmünden würde. Die auspringende Biegung, welche der Lauf des Rheins hier macht, am Fuße des in gleicher Weise vorspringenden Gebirgsrückens, auf der einen Seitenwand Monstein, auf der anderen St. Margarethen, beide Orte mit ihren Gebirgsstraßen rückwärts und beide Ort mit ihren Rheinfähren nach dem rechten Ufer, geben diesen Orten eine gemeinschaftliche Bertheidigungssphäre, welche zwar durch die günstige Lage derselben erleichtert ist, durch fortifikatorische Anlagen mit entsprechendem Kreuzfeuer nach der Bahnübergangsstelle und direkt ins jenseitige Thalbecken nach den Uebersehpunkten noch erhöht werden kann. Von Monstein kann selbst noch Weller beherrscht werden. Da jedoch weiter aufwärts vom rechten Rheinufer gegen Diepoldsau ein Uebergang, allerdings kein allzu bedenklicher, versucht werden könnte, da sich von da Wege nach

Berneck bieten, somit in den Rücken von Monstein, und von Berneck ins Appenzell eine Gebirgsstraße führt, so würde zu dessen Schutz etwas gethan werden müssen oder mindestens zum Schutze der Straße selbst — Straßensperrung, Thalvertheidigung zum Hinhalten.

Altstätten jedoch als wichtiger Straßenknotenpunkt der Straßen von Monstein, Rriesern und Oberriet aus der Niederung und von Trogen und Gais aus dem Gebirge, bedarf schon ausgedehnterer fortifikatorischer Arbeiten. Die zu besetzende Linie, natürlich keine zusammenhängende, wäre hier von Leuchingen nach Kirlen gedacht, mit Benützung der Gebirgsabhänge und entsprechender Kreuzfeuer- und Straßenbestreichung. Die Beobachtung der Gebirgspässe von Harb und vom Hirschenprung nach Eggsteinen bzw. Appenzell fielen der Reserve auf der Höhe Appenzell-Trogen anheim, und es könnten Sperrungsmaßregeln bzw. Verbarrikadirung hier angebracht werden, um den nach hier zurückweichenden Ortsvertheidigern des Thales einen Halt zu gewähren.